

Kreistagsfraktion Die Linke Altenburger Land

Landratsamt Altenburger Land
Büro Kreistag
Herrn Landrat Uwe Melzer
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

E: kreistagsfraktion@die-linke-altenburgerland.de
Altenburg, 12. Februar 2026

Anfrage an den Landrat

Sehr geehrter Herr Landrat Melzer,

vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung zur Essensversorgung am Lerchenberg Gymnasium sowie der seit Monaten bestehenden Übergangslösung bitte ich um Auskunft zur Situation der Mittagsverpflegung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land.

1. Mittagsversorgung am Lerchenberg Gymnasium

- 1.1 Welche konkreten Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung sowie zur baulichen und hygienischen Wiederherstellung wurden bislang umgesetzt?
- 1.2 Wie ist die derzeitige Übergangslösung vertraglich und organisatorisch geregelt?
- 1.3 Welche Anforderungen an Qualität und Ausgewogenheit der angebotenen Speisen stellt der Landkreis als Schulträger im Rahmen der Übergangslösung sicher?
- 1.4 Mit welchem zeitlichen Horizont rechnet der Landkreis aktuell, bis wieder eine vollwertige, im Schulgebäude integrierte Mittagsversorgung gewährleistet werden kann?

2. Aktueller Stand der Mittagsversorgung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises

- 2.1 Wie stellt sich der aktuelle Stand der Mittagsverpflegung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land dar (bitte nach Schulstandorten differenzieren)?
- 2.2 An welchen Schulen ist die Mittagsverpflegung derzeit vollständig, nur eingeschränkt oder nicht im regulären Schulgebäude gewährleistet?
- 2.3 Wie bewertet der Landkreis als Schulträger die Auslastung und Inanspruchnahme der bestehenden Mittagsangebote?

Mit freundlichen Grüßen



Susann Seifert
Fraktion Die Linke
Kreistag Altenburger Land



Frau
Susann Seifert
Fraktion DIE LINKE
Schulstraße 4
04617 Rositz

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Frau Kerstin Gabler
E-Mail-Adresse: kerstin.gabler@altenburgerland.de
Telefon: 03447 586-204
Gebäude: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Zimmer: 215

19. Februar 2026

Beantwortung Ihrer Anfrage vom 12. Februar 2026 – Schülerspeisung Lerchenberg-gymnasium

Sehr geehrte Frau Seifert,

Ihre an mich gerichtete Anfrage, die Mittagsversorgung am Lerchenberggymnasium betreffend, beantworte ich Ihnen in Abstimmung mit Frau Wiechert, Leiterin des Fachdienstes Schulverwaltung, wie folgt.

1. Mittagsversorgung am Lerchenberg Gymnasium

1.1. Welche konkreten Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung sowie zur baulichen und hygienischen Wiederherstellung wurden bislang umgesetzt?

Schädlingsbekämpfung:

- 24.03.2025: Routinebegehung Fachdienst Veterinär und Lebensmittelüberwachung
- Ende Juli 2025 Meldung der Schule Verdacht auf Küchenschaben
- 31. Juli 2025: Auftrag an Firma BIO CLEAN zur Bekämpfung, inklusiv Nachkontrollen
- Zeitraum August 2025: mehrere Vorortbegehungen durch Schädlingsbekämpfer;
 - Auslegen von Fallen
 - makroskopische Untersuchungen der typischen Verstecke des Schädlings
 - Bekämpfung erfolgte mittels Gelverfahren kombiniert mit einer Spritzanwendung im Flurbereich, Sekretariat unter Verwendung zugelassener Mittel für den Einsatz in öffentlichen Einrichtungen
 - zur Überwachung wurden giftfreie Monitorklebefallen ausgelegt
 - 41. KW 2025: Ergebnis, dass kein Befall mehr festgestellt werden konnte

bauliche Wiederherstellung:

- vollständige Entkernung der Schulküche
- Erneuerung der Wand- und Bodenfliesen
- Erneuerung der Heizkörper
- Aufarbeitung des Parketts im Bereich Ausgabetheke
- Malerarbeiten

hygienische Wiederherstellung:

- Entfernung der gesamten Küchenausstattung des Vertragspartners
- Reinigung und Desinfektion des gesamten Inventars des Schulträgers und des Anbieters

1.2. Wie ist die derzeitige Übergangslösung vertraglich und organisatorisch geregelt?

Seit dem 20.10.2025 ist aufgrund der Baumaßnahmen keine Schülerspeisung möglich. Ab dem 03.11.2025 sollten durch den Essensanbieter Lunchpakete zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der geringen Anmeldungen von nur 15 Lunchpaketen nahm der Anbieter aus wirtschaftlichen Aspekten Abstand von dieser Lösung.

Ende Oktober 2025 erhielt die Schulleitung/Schulträger das Angebot einer vorübergehenden Mittagsversorgung.

Der Schulträger sah hier eine gute Möglichkeit, für alle Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrerinnen und Lehrer eine warme Mahlzeit anbieten zu können.

Die Alternative wäre gewesen keine warme Mittagsversorgung anzubieten.

Die Vereinbarung zur Aufstellung eines Verkaufsstandes für Lebensmittel wurde mit dem Anbieter am 10.11.2025 geschlossen. Alle dafür notwendigen Genehmigungen wurden vor Verkaufsstart eingeholt.

1.3. Welche Anforderungen an Qualität und Ausgewogenheit der angebotenen Speisen stellt der Landkreis als Schulträger im Rahmen der Übergangslösung sicher?

Der Schulträger Landkreis Altenburger Land legt grundsätzlich sehr viel Wert auf die Einhaltung aller Qualitätsstandards einer gesunden Schülerspeisung. Dazu ist er im Rahmen der Gesetzlichkeiten verpflichtet.

Da es sich hier um eine vorübergehende Lösung handelt, sind Abwägungen zu treffen und hier im Sinne der Übergangslösung Abstriche zu machen, da der Verkaufsstand nicht den Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen unterliegt. Diese Qualitätsstandards konnten auch nicht durch angebotene Lunchpakete vollständig eingehalten werden.

Alternativen, die Schülerspeisung in anderen Schulen oder Essen in Assietten einzunehmen, waren nicht umsetzbar.

1.4. Mit welchem zeitlichen Horizont rechnet der Landkreis aktuell, bis wieder eine vollwertige, im Schulgebäude integrierte Mittagsversorgung gewährleistet werden kann?

Aktuell gehen wir davon aus, dass ab Mitte März 2026 die reguläre Schulspeisung wieder aufgenommen werden kann.

2. Aktueller Stand der Mittagsversorgung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises

2.1. Wie stellt sich der aktuelle Stand der Mittagsverpflegung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land dar (bitte nach Schulstandorten differenzieren)?

Die Schulverwaltung arbeitet seit 2021 sehr eng mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Thüringen zusammen. Zur Notwendigkeit der Vergaben der Schülerspeisung, dessen Prozesse, Terminschienen und Abläufe gab es bereits am 16.10.2023 zur Sitzung des Ausschusses Schule, Kultur und Sport eine umfangreiche Informationsveranstaltung. Die Unterlagen sind in Session nachlesbar.

Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 wurde die Mittagessenversorgung an folgenden Schulstandorten neu vergeben:

- GS Lucka
- GS Meuselwitz
- GS Posa
- GS Wintersdorf
- GRS Rositz
- RS Meuselwitz
- RS Treben
- Gymnasium Meuselwitz

Für das Schuljahr 2025/2026 ist die Mittagessenversorgung an folgenden Schulstandorten neu vergeben worden:

- GS Großstechau
- GS Thonhausen
- GS Schmölln
- GS Altkirchen
- GRS Gößnitz
- RS Nöbdenitz
- RS Schmölln
- Förderzentrum Schmölln

Folgende Schulstandorte werden zur Neuvergabe der Essenversorgung für das Schuljahr 2026/2027 aktuell vorbereitet:

- RS Dobitschen
- Friedrichgymnasium
- FÖZ Erich Kästner Altenburg
- FÖZ Regenbogenschule
- GS Nobitz
- GS Windischleuba
- GRS Langenleuba-Niederhain

Das Lerchenberggymnasium und das Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln werden zum Schuljahr 2028/2029 neu vergeben.

Da dem Beginn des Versorgungsprozesses ca. 9 Monate Bearbeitungszeit vorausgehen, ist eine Splittung der Vergaben für die einzelnen Regionen notwendig.

2.2. *An welchen Schulen ist die Mittagsverpflegung derzeit vollständig, nur eingeschränkt oder nicht im regulären Schulgebäude gewährleistet?*

An allen Schulstandorten ist die Schulspeisung vollständig abgesichert. Bauliche Unterbrechungen liegen aktuell ausschließlich am Lerchenberggymnasium vor.

2.3. *Wie bewertet der Landkreis als Schulträger die Auslastung und Inanspruchnahme der bestehenden Mittagsangebote?*

Der Schulträger Landkreis Altenburger Land bewertet aktuell die Auslastung und Inanspruchnahme der Essensverpflegung als gut. Mit der Vergabe der Schülerspeisung konnte u. a.:

- ein Qualitätsmanagement eingeführt werden. So erfolgen mindestens 1 x jährlich die Überprüfung der Speisepläne der Anbieter hinsichtlich der Einhaltung der Qualitätsstandards sowie eine regelmäßige Zufriedenheitsabfrage bei den Schulen.
- Preisbindung der Essensanbieter
- eine gleichbleibende bzw. leicht positive Entwicklung der Essensteilnahmen an einigen bereits neu vergebenen Standorten erreicht werden.
- Handlungsspielraum gegenüber den Essensanbietern; bei Schlecht- bzw. Nichterfüllung können durch den Schulträger weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

Weitere Nachfragen beantwortet Ihnen gern die Leiterin des Fachdienstes Schulverwaltung, Frau Wiechert, unter Telefon: 03447 586-920.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Melzer
Landrat